

Sitzung vom 6. Februar 2013

**130. Anfrage (Verwahrloste und obdachlose Kinder und Jugendliche)**

Kantonsrat Gerhard Fischer, Bärenswil, Kantonsrätin Ruth Kleiber-Schenkel, Winterthur, und Kantonsrat Peter Ritschard, Zürich, haben am 12. November 2012 folgende Anfrage eingereicht:

In verschiedenen Einrichtungen für obdachlose Kinder und Jugendliche wird seit wenigen Jahren mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen stark zunimmt. Betroffen sind besonders Kinder und Jugendliche, die durch verschiedene Probleme zu Hause, wie Streit, psychischer und physischer Missbrauch, Suchtprobleme und weiteres mehr, ausreissen und strukturell und emotional verwahrlost, obdach- und heimatlos werden.

Diese Kinder und Jugendlichen sind in ihrem Aussehen und ihrer Erscheinung auf Anhieb meist nicht von andern Kindern und Jugendlichen im gleichen Alter zu unterscheiden. Ihr Zuhause sind unter anderem die öffentlichen Verkehrsmittel, bei denen sie meist grosse Schulden wegen Benutzung ohne gültigen Fahrausweis haben. Die Einrichtungen, welche sich diesen Kindern und Jugendlichen annehmen, weisen darauf hin, dass die zuständigen Stellen von Städten und dem Kanton das Problem kaum wahrnehmen und anerkennen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist dem Regierungsrat das wirkliche Ausmass der verwahrlosten und obdachlosen Kinder und Jugendlichen bekannt?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Kinder und Jugendlichen aufzufangen?
3. Das familiäre Umfeld und die persönliche Betreuung sind für viele dieser Kinder und Jugendlichen der so wichtige Neuanfang. Was wird von staatlicher Seite unternommen, damit diese Kinder und Jugendlichen mit einer adäquaten Betreuung geschützten Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Anf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gerhard Fischer, Bäretswil, Ruth Kleiber-Schenkel, Winterthur, und Peter Ritschard, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich verfügt über ein funktionierendes, gut vernetztes Kinder- und Jugendhilfesystem, das verhindert, dass Kinder und Jugendliche obdachlos werden oder es bleiben. Zahlreiche soziale Einrichtungen sind auf die Altersgruppe zehn bis 18 Jahre ausgerichtet. Kinder und Jugendliche in Notsituationen erhalten im Rahmen dieser Angebote fachkundige Unterstützung und eine Übernachtungsgelegenheit.

Die zuständigen Stellen der Sozial- und Jugendarbeit in den Städten Zürich und Winterthur können nicht bestätigen, dass eine Zunahme der Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen zu beobachten sei. Das Sozialamt der Stadt Zürich hat bereits zweimal geprüft, ob ein Bedarf für ein niederschwelliges Wohnangebot für obdachlose Kinder und Jugendliche besteht. Die Abklärungen haben ergeben, dass es keinen nachgewiesenen Bedarf gibt.

2004 führte die Sozialpädagogische Forschungsstelle der Universität Zürich im Auftrag der Jugendseelsorge Zürich eine Pilotstudie zum Thema «Kinder und Jugendliche auf der Strasse?» durch und stellte fest, dass die Jugendlichen, die in der Studie erfasst werden konnten, im Durchschnitt 17 Jahre alt waren.

2006 hat die Stadt Zürich zudem eine Umfrage bei den städtischen Notschlafstellen, der Jugendberatung Streetwork, der SIP Sicherheit Intervention Prävention sowie bei der Sunestube der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, dass sich unfreiwillige Obdachlosigkeit von Jugendlichen auf wenige Einzelfälle – vier bis fünf Fälle pro Jahr – beschränkt. Eine analoge Umfrage Ende 2012 führte zu denselben Ergebnissen.

Auch die Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich stellt keinerlei Zunahme von verwahrlosten und obdachlosen Kindern und Jugendlichen fest.

Nicht als obdachlos zu bezeichnen sind Kinder und Jugendliche, die sich der elterlichen Aufsicht bewusst entziehen und die Nächte mit Kolleginnen und Kollegen auf der Gasse verbringen. Sie fallen auf, weil sie sich oft in der Nähe von Bahnhöfen, Tankstellenläden und anderen Treffpunkten aufhalten.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Kanton Zürich verfügt über ein dichtes und differenziertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Familien werden mittels einer Reihe von Angeboten darin unterstützt, ihre Erziehungs- und Betreuungsfunktion ausreichend wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Kleinkindberatung, Erziehungsberatung, Elternbildung, sozialpädagogische Familienarbeit, Tagesmütter- und Krippenangebote. Wenn ein Kind in der Familie nicht ausreichend betreut und gefördert werden kann, stehen stationäre Angebote bereit (Pflegefamilien, Kinder- und Jugendheime).

Das Amt für Jugend und Berufsberatung stellt die kantonalen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in vier Regionen und dezentralen Jugendhilfestellen sicher. Diese Angebote werden durch Angebote von Gemeinden oder privaten Trägerschaften ergänzt. Die Stadt Zürich erbringt die Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung selber.

*Die Kinder- und Jugendhilfestellen*

- beraten Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter und ihre Bezugspersonen bei Krisen in der Familie, in Fragen der Erziehung und des Zusammenlebens;
- beraten Eltern, die sich trennen, wie sie für die Kinder den Kontakt zu beiden Eltern kindgerecht regeln und die Aufgaben als Eltern neu organisieren können;
- beraten Organe der Schule und weitere Behörden und Stellen zu Themen des Kindesschutzes, der Erziehung und in anderen Fragen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind;
- vermitteln Entlastungsangebote (z. B. Krippen, Tagesfamilien), Unterstützungsangebote wie Familienbegleitung, Familienaktivierung oder Plätze für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Herkunftsfamilie.

*Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden  
und der Gerichte*

- übernehmen sie Abklärungsaufträge zu Kindesschutzfragen (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre);
- führen sie zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen wie Beistandschaften und Vormundschaften.

*Dazu kommen weitere kantonale und kommunale Stellen, die Aufgaben in diesem Zusammenhang übernehmen:*

- Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst leisten Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten, bei psychischen, familiären, erzieherischen und sozialen Problemen sowie bei kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheiten.
- Die Schulpsychologischen Dienste unterstützen Schulkinder, Jugendliche sowie Eltern und Lehrpersonen. Sie beraten bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten und beantragen bei Bedarf schulische oder therapeutische Massnahmen.
- Die Schulsozialarbeit erfasst und bearbeitet unter Beizug aller Beteiligten soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, die sich im schulischen Umfeld auswirken. Sie fördert zum einen die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen zur Lebensbewältigung und verhindert zum andern die Eskalation von Problemen durch Früherfassung und Prävention.

*Beispiele für private Institutionen, die im Bereich des in der Anfrage genannten Sachverhaltes tätig sind:*

- Das Mädchenhaus Zürich bietet Mädchen und jungen Frauen vorübergehende Unterkunft sowie sozialpädagogische Betreuung und fachspezifische Beratung. Die enge Zusammenarbeit mit dem stationären Bereich gewährleistet, dass Hilfe suchenden Jugendlichen neben Informationen sowie (Opferhilfe-)Beratung rasch und unbürokratisch Schutz und Betreuung angeboten werden kann.
- Das Schlupfhuus führt eine Krisenwohngruppe: Dabei handelt es sich um ein Angebot für weibliche und männliche Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, die aufgrund von familiären Krisen vorübergehend über kein Zuhause verfügen. Die Wohngruppe bietet Platz für acht Jugendliche, für eine Aufenthaltsdauer von höchstens drei Monaten. Zudem gewährleistet das Schlupfhuus Notaufnahmen. Die Notaufnahme oder «Notnacht» ist ein besonderes Angebot für Jugendliche, die nicht in die Krisenwohngruppe aufgenommen werden wollen oder können. Ziel dieses Angebots ist die unmittelbare Linderung der Notsituation bzw. die kurzfristige Überbrückung der Krise.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**